



Univ.-Prof. Dr. Egon Jüttner
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 72291
Fax 030 227 - 76172

E-Mail: egon.juettner@bundestag.de

Anmeldung zum Parlamentarisches Patenschafts- Programm noch möglich

Berlin, 26. August 2010 – Der Mannheimer CDU-Bundestagsabgeordnete Prof. Dr. Egon Jüttner zeigt sich erfreut über den großen Erfolg des Parlamentarischen Patenschafts-Programms. In den letzten 25 Jahren bot der Deutsche Bundestag gemeinsam mit dem amerikanischen Kongress bereits rund 4.000 jungen Berufstätigen die Chance, mit einem Auslandsaufenthalt ihre persönlichen Zukunfts- und Karriereaussichten zu verbessern. Ziel dieses von Parlamenten der beiden Staaten veranstalteten Austausches ist das Kennenlernen der historischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des anderen Landes und eine Vertiefung der deutsch-amerikanischen Beziehungen. Abgeordnete des Bundestages und Mitglieder des amerikanischen Kongresses übernehmen für die Dauer des Aufenthaltes die Patenschaft für die Teilnehmer. Gegenstand des Aufenthaltes ist eine Kombination aus einjährigem Collegebesuch und berufsbezogenem Praktikum. Das Parlamentarische Patenschafts-Programm ermöglicht 75 Nachwuchskräften, an dem Austausch teilzunehmen. Jüttner: „Ich würde mich sehr freuen, wenn sich junge Berufstätige aus Mannheim, einer Stadt, die schon immer freundschaftliche Beziehungen zu Amerika gepflegt hat, für das Programm interessieren würden. Als junge Botschafter unseres Landes und unserer Region tragen die Teilnehmer zur besseren Verständigung beider Nationen bei und nehmen somit eine wichtige und ehrenvolle Aufgabe wahr.“

Die Bewerbungsunterlagen für den im August 2011 startenden Austausch können bis zum 3. September 2010 entweder im Berliner Büro von Prof. Jüttner unter 030-227-72291 angefordert werden oder bei InWent – Internationale Weiterbildung und Entwicklung g GmbH, Abteilung Amerika – PPP, Friedrich-Ebert-Allee 40, 53113 Bonn, Tel: 0228 4460 1339, usapp@Inwent.org, www.inwent.org/usapp. Bei den Bewerbern sollte es sich um junge Berufstätige handeln, die nach dem 31. Juli 1986 geboren wurden, über Grundkenntnisse in Englisch verfügen und bei Ausreise eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können.

PRESSMITTEILUNG